

- Gewährleistung einer vorausschauenden Einschätzung über auftretende Belastungssituationen in den Territorien und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Entwicklung der Volkswirtschaft sowie die natürliche Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheitswesen' (§ 2 Statut) А в в У . ^ t W л с ^ Б с А л / H (W W - л

Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft hat in Übereinstimmung mit anderen Ministerien und zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke Schwerpunkte für die Planung des Umweltschutzes der entsprechenden Verantwortungsbereiche zu erarbeiten und übergibt diese der Staatlichen Plankommission. Es koordiniert die Planentwürfe der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane und der Räte der Bezirke hinsichtlich der Maßnahmen des Umweltschutzes und erarbeitet als zusammengefaßte Planinformation komplexe Einschätzungen über die beabsichtigte Entwicklung des Umweltschutzes im Fünfjahrplan und in den Jahresvolkswirtschaftsplänen für die Staatliche Plankommission (vgl. Abschn. IS Planungsordnung).

Zur komplexen Analyse der Umweltsituation und zur Kontrolle der Realisierung von Schwerpunktaufgaben erarbeitet das Ministerium zusammenfassende Jahresberichte, die der Ministerrat zur Bestätigung erhält.

Dazu haben die Minister, die Leiter anderer zentraler Staatsorgane und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke dem Ministerium Planinformationen und andere Planunterlagen zu übergeben, die als Bestandteile der Entwürfe zum Fünfjahrplan und zu den jährlichen Volkswirtschaftsplänen ausgearbeitet werden. So erhält das Ministerium von den anderen Ministerien und zentralen Staatsorganen Planungsunterlagen über entsprechende Investitionsvorhaben, über die Wiederbarmachung bergbaulich genutzter Flächen sowie Einschätzungen über die geplante Entwicklung des Umweltschutzes im jeweiligen Verantwortungsbereich, insbesondere über wissenschaftlich-technische Aufgaben und zu erreichende Ergebnisse. Ebenso übergeben die Räte der Bezirke dem Ministerium als Planinformationen Einschätzungen über die geplante Entwicklung des Umweltschutzes im Territorium, insbesondere in den Ballungsgebieten.

Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft erhält mit diesen Einschätzungen und Analysen wichtige Grundlagen für seine konzeptionelle, koordinierende und kontrollierende Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialistischen Landeskultur und des Umweltschutzes.

Auch andere Ministerien und zentrale Staatsorgane haben bei der Realisierung der staatlichen Umweltpolitik spezifische Aufgaben zu lösen. Die überwiegende Mehrheit von ihnen nimmt im Rahmen ihrer Verantwortung konkrete Aufgaben und Befugnisse zur Leitung und Planung der sozialistischen Landeskultur und des Umweltschutzes wahr. Das betrifft vor allem die Staatliche Plankommission, das Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Ministerium für Gesundheitswesen und die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik. Ihre Tätigkeit ist von wesentlicher Bedeutung für das koordinierte Wirken aller anderen Ministerien und zentralen Staatsorgane bei der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Rechtsvorschriften und Beschlüssen des Ministerrates zur Verwirklichung der staatlichen Umweltpolitik. Generell sind alle Minister und Leiter anderer zentraler Staatsorgane, insbesondere im Wirtschaftsbereich, verpflichtet, die Aufgaben der sozialistischen Landeskultur, einschließlich des Umweltschutzes, zum festen Bestandteil